

2. Änderung des Landesentwicklungsprogramms
SALZBURGER LANDESREGIERUNG
Zahl: 21004-LPLS/1/141-2026

KUNDMACHUNG

Gemäß §8 Abs 4 Z2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 – ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Änderung des Landesentwicklungsprogrammes **vier Wochen** lang beginnend ab Verlautbarung in der Salzburger Landeszeitung in der Abteilung 10 – Planen, Bauen, Wohnen des Amtes der Salzburger Landesregierung, in den Bezirkshauptmannschaften sowie in allen Gemeinden des Landes Salzburg während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt. Der Entwurf der Änderung des Landesentwicklungsprogrammes inkl Erläuterungsbericht stehen auf folgender Internetseite zur Verfügung:

<https://www.salzburg.gv.at/beteiligungsverfahren>

1. Zum Entwurf der Änderung des Landesentwicklungsprogrammes können innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Anregungen vorgebracht werden. Die Anregungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.
2. Die Anregungen sind schriftlich an folgende Adresse zu übermitteln (bevorzugt digital als E-Mail oder als bearbeitbares PDF-Dokument):

Land Salzburg
Abteilung Planen, Bauen, Wohnen
Referat 10/04
Postfach 527
5010 Salzburg
Email: raumplanung@salzburg.gv.at

Salzburg, 24.02.2026
Für die Landesregierung
DI Christine Itzlinger-Nagl